



HESSISCHER
LANDTAG

DER VIZEPRÄSIDENT

Lothar Quanz

Begrüßung

Anlässlich der 60jährigen Wiederkehr
der Konstituierenden Sitzung der
Verfassungsgebenden Landesversammlung
Oranienschule, Wiesbaden

15. Juli 2006

Anrede

Sehr geehrter Herr Staatsminister Banzer,
sehr geehrter Herr Staatssekretär Jacobi,
sehr geehrter Herr Prof. Dr. Eibelshäuser,
sehr geehrter Herr Oberstudiendirektor Busweiler,
sehr geehrte Frau Studienrätin Stelow,
sehr geehrter Herr Dr. Mühlhausen,
verehrte Kolleginnen und Kollegen des Hessischen Landtags,
liebe Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte Damen und Herren,

„Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich, ohne Unterschied des Geschlechts, der Rasse, der religiösen und der politischen Überzeugung.

Der Mensch ist frei. Er darf tun und lassen, was die Rechte anderer nicht verletzt oder die verfassungsmäßige Ordnung des Gemeinwesens nicht beeinträchtigt...
Leben und Gesundheit, Ehre und Würde des Menschen sind unantastbar.“

Diese Worte aus Artikel 1, 2 und 3 der Hessischen Verfassung gehören heute zu den selbstverständlichsten Dingen überhaupt. Nach 60 Jahren Demokratie können wir uns gar nicht mehr vorstellen, welche revolutionäre Kraft im Jahre 1946 in diesen Worten steckte. Vorausgegangen waren 12 Jahre einer barbarischen Diktatur, die den Menschen ihre Rechte aufgrund von unwissenschaftlichen und unsinnigen Rassetheorien zuteilte. Eine Diktatur, die in den Menschen nur noch Material sah, über das der Staat frei verfügen könne.

Die Insassen der Konzentrationslager wurden mit dem Satz „Arbeit macht frei“ verhöhnt. Denn die Arbeit, die von den Häftlingen zu verrichten war, sollte nicht zu ihrer Freiheit, sondern zu ihrer Vernichtung dienen.

Lothar Quanz

Vizepräsident des Hessischen Landtags

Telefon: 0611 350 201
eMail: l.quanz@ltg.hessen.de
www: <http://www.hessischer-landtag.de>

Hessischer Landtag
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Wie ein trotziger Protest, wie ein Signal des Widerstandes und wie ein Zeichen der Überwindung der Diktatur klingt da der einfache Satz: „Der Mensch ist frei“.

Hessen hat unter den deutschen Bundesländern die älteste Verfassung. Sie ist durch die zeitliche Nähe ganz besonders von den Erfahrungen der Nazi-Diktatur geprägt. Viele Bestimmungen und Formulierungen kann man nur vor diesem Hintergrund verstehen. Wenn Hessen in diesem Jahr am 1. Dezember in Anwesenheit von Bundespräsident Horst Köhler 60 Jahre Hessische Verfassung feiert, dann ist es sehr gut, wenn man sich im Vorfeld den Weg der Entstehung bewusst macht.

Ich begrüße Sie recht herzlich im Namen des Hessischen Landtags hier in der Oranienschule in Wiesbaden zur Feierstunde aus Anlass der sechzigsten Wiederkehr der konstituierenden Sitzung der Verfassungsberatenden Landesversammlung.

Warum gerade hier? Warum nicht im Hessischen Landtag? Vielleicht weil der Landtag zurzeit umgebaut wird und dort kein Raum für diese festliche Gedenkveranstaltung zur Verfügung steht? Nein.

Zwar tagte das Hessische Parlament seit seiner ersten Sitzung fast immer im Wiesbadener Stadtschloss und ab den frühen sechziger Jahren in dem modernen Plenarbereich, doch wenn man über die Anfänge unserer Verfassung nachdenken will, dann gibt es keinen besseren Ort als die Oranienschule. Denn hier trat die Verfassungsgebende Landesversammlung am 15. Juli 1946 zu ihrer Konstituierenden Sitzung zusammen. Hier ist sozusagen die Wiege unserer Verfassung.

In den vergangenen 60 Jahren hat die Hessische Verfassung nur wenige Änderungen erfahren, was sicherlich an der großen Hürde für Verfassungsänderungen liegt, die im Gegensatz zu den anderen Bundesländern bei uns nur durch eine Volksabstimmung geschehen können. Somit ist unsere Verfassung in ihrer gültigen Form auch ein Zeitdokument.

Darüber, dass sie einer Überarbeitung und Anpassung bedarf, bestand zu Beginn der jetzigen Legislaturperiode große Einigkeit. Ich hatte die Ehre einer Enquetekommission vorzusitzen, die sich mit diesem Thema beschäftigte. Leider gelang es uns nicht einen Konsens über die notwendigen Veränderungen unter den

im Landtag vertretenen Parteien herzustellen. Doch ich bin mir sicher, dass die gemeinsame Auffassung, dass Verfassungstext und Verfassungswirklichkeit nicht zu sehr differieren dürfen, neue Reformbemühungen auslösen werden.

Denn eine Überarbeitung der Verfassung halte ich immer noch für angebracht. Um nur einige wenige Beispiele zu nennen: Die Möglichkeit der Todesstrafe wie sie in Artikel 21 enthalten ist, ist zwar vor dem Hintergrund der Nürnberger Prozesse und der Bestrafung der Hauptkriegsverbrecher durchaus historisch verständlich, doch ändert dies nichts an der Tatsache, dass sie nicht mehr zeitgemäß ist und mit unseren heutigen Rechtsgrundsätzen unvereinbar ist.

In Artikel 4 „Ehe und Familie“ sollte ein Verweis auf die Rechte der Kinder und auch die besondere Schutzbedürftigkeit, Förderung und Entlastung für Familien, in denen Pflegebedarf besteht, eingefügt werden. Tierschutz und Kultur sollten als weitere Staatsziele aufgenommen, das Ehrenamt vom Staat gefördert werden.

Umstritten blieben leider bis zum Schluss unserer Beratungen wesentliche Änderungen im Bereich der Wirtschaftsverfassung und die Frage nach den Regelungen für künftige Verfassungsänderungen.

Auf der anderen Seite enthält unsere so alte Verfassung auch viele Elemente, die auch heute noch sehr modern und aktuell sind und keiner Änderung bedürfen. Hier fällt zum Beispiel der hohe Stellenwert auf, welcher der Bildung eingeräumt wird. Ich halte diese Bestimmungen der Hessischen Verfassung auch heute noch für vorbildlich.

Doch zurück zu dem Grund unserer Zusammenkunft, zurück zu den Anfängen. Ich freue mich ganz besonders, dass es in Kooperation mit der Oranienschule gelungen ist eine ganz besondere Feierstunde durchzuführen. Schülerinnen und Schüler dieser Schule haben sich in den vergangenen Wochen intensiv mit der Entstehungsgeschichte unserer Verfassung auseinandergesetzt. Jetzt fiebern sie sicherlich schon dem Moment entgegen, dass sie uns ihre Arbeiten präsentieren können. Dabei haben sie sich zum Ziel gesetzt uns Antworten auf vier Fragenkomplexe zu geben:

1. Warum fand die konstituierende Sitzung der Verfassungsberatenden Landesversammlung in der Oranienschule statt?

2. Was zeichnete die Menschen aus, die nach 1945 die Geschicke unseres Landes in die Hand nahmen?

3. Was schien den Beteiligten nach 1945 wichtig zu sein? Wie gehen sie mit der Vergangenheit um? Was erwarten sie von der Zukunft?

4. Wie wichtig war die Arbeit der Verfassungsberatenden Landsversammlung der Bevölkerung?

Aufklärende Informationen über Genese und Wurzeln unserer Verfassung dienen aber nicht nur der geschichtlichen Aufarbeitung eines wesentlichen Teils der Entstehung unseres Landes und Bundesstaates Hessen, sondern dienen auch dazu einen klaren Blick zu gewinnen auf die wesentlichen Bausteine unserer demokratischen, sozialen und rechtsstaatlichen Grundordnung, die es stets zu bewahren und immer neu zu beleben gilt.

Doch zunächst wird uns der Leiter der Oranienschule, Herr Oberstudiendirektor Kurt Bussweiler mit einem Grußwort in seiner Schulaula begrüßen. Danach freue ich mich darauf, dass Dr. Walter Mühlhaus, stellvertretender Geschäftsführer der Stiftung Reichspräsident Friedrich-Ebert-Gedenkstätte aus Heidelberg, über den „Neubeginn aus Trümmern – Die Grundsteinlegung der Demokratie in Hessen nach dem Zweiten Weltkrieg“ referieren wird.

Herrn Staatssekretär Joachim Jacobi fällt dann die Aufgabe zu, in seinem Schlusswort diese festliche Feierstunde abzurunden. Begleitet wird die ganze Veranstaltung durch das Streicherquartett der Oranienschule. Uns allen wünsche ich jetzt interessante Beiträge und viele neue Erkenntnisse über die Entstehung der Hessischen Verfassung.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.